



Landkreistag Sachsen-Anhalt

Ausschuss für Wirtschaft, Umweltschutz, Verkehr und Raumplanung

55. Sitzung am 21. November 2017 in Magdeburg, Geschäftsstelle

TOP 5 Zukunft der Europäischen Regionalpolitik und der gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020

Beratungsgrundlage:

Rundschreiben Nr. 375/2017 vom 10. Juli 2017
Rundschreiben Nr. 543/2017 vom 2. Oktober 2017

Bisherige Beratung:

-

Weitere Beratung:

-

Beschlussvorschlag:

1. Das Positionspapier des Deutschen Landkreistages zur Zukunft der Europäischen Regionalpolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 nimmt der Fachausschuss zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Fachausschuss hält die Einbeziehung der Kommunen bei der partnerschaftlichen Programmierung und deren Beteiligung bei der Auswahl der thematischen Ziele für unbedingt erforderlich. Thematische Zielsetzungen sollten darüber hinaus nicht durch einseitige Vorgaben der EU vorbestimmt werden. Die Schwerpunkte der Förderung sollten die Mitgliedstaaten unter kommunaler Beteiligung festlegen.
3. Die Mittel der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds müssen im ländlichen Raum auch für den weiteren Ausbau der Breitband- und Verkehrsinfrastruktur eingesetzt werden dürfen.
4. Für eine bedarfsgerechte Mittelverwendung sind den Landkreisen Gestaltungs- und Entscheidungskompetenzen in Abstimmung mit den Gemeinden zu geben. Für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung müssen den Landkreisen aus dem Europäischen Investitionsfonds Regionalbudgets zur Verfügung gestellt werden.
5. Die künftige Ausrichtung der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) sollte verstärkt die Förderung von Vorhaben der ländlichen Entwicklung

aus der zweiten Säule vorsehen. Neben Aufgaben der Daseinsvorsorge sollten Maßnahmen zur Förderung von Handwerksbetrieben und kleinen Unternehmen unterstützt werden können, um langfristig Arbeitsplätze zu schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Räume zu sichern.

Sachverhalt:

Im Jahr 2014 begann die aktuelle, siebenjährige Förderperiode der europäischen Strukturfonds, die auch die Ausschüttung von Mitteln aus beiden Säulen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU umfasst. Obwohl das Ende der Förderperiode am 31. Dezember 2020 noch in weiter Ferne erscheint, wird sowohl auf Ebene der EU als auch in den Mitgliedstaaten schon über die zukünftige Ausgestaltung der Förderpolitik diskutiert. Die EU-Kommission, Bund und Länder haben bereits erste Papiere zur zukünftigen Ausrichtung der Förderpolitik erarbeitet.

Die EU-Kommission hat am 28. Juni 2017 ein „Reflexionspapier zur Zukunft der EU-Finzen“ vorgelegt. Darin wird in alternativen Szenarien dargestellt, wie die zukünftige Förderpolitik aussehen könnte.

Das ursprünglich skizzierte Szenario, das einen Wegfall der Regionalpolitik insgesamt vorsah, ist in dem neueren Reflexionspapier nicht mehr enthalten. Es ist also davon auszugehen, dass die Kommission die Regionalpolitik fortführt. Durch den Austritt des Vereinigten Königreiches werden jedoch starke Einschnitte im Budget erwartet, die sich sowohl auf die Regionalpolitik als auch die Agrarpolitik auswirken werden.

Deutlich wird dagegen, dass weder der Bund noch die Länder in ihren Überlegungen auf mögliche Beteiligungsrechte der kommunalen Ebene eingehen. Die Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene sollen vielmehr nur in Kooperation mit der EU-Kommission erarbeitet werden.

Das Positionspapier des Deutschen Landkreistages (Anlage zum Rundschreiben Nr. 543/2017) soll vor diesem Hintergrund dazu dienen, frühzeitig kommunale Positionen in den Verhandlungsprozess auf nationaler und europäischer Ebene einzubringen. Um alle aus Sicht der Landkreise relevanten Förderbereiche einzubeziehen, werden in dem Papier neben der europäischen Regionalpolitik auch Aspekte der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (im folgenden „GAP“) angesprochen. Es soll damit klargestellt werden, dass ein kohärenter und fondsübergreifender Einsatz der Fördermittel für die ländlichen Räume möglich sein muss.

Daneben soll deutlich gemacht werden, dass es auch künftig einer ausgewogenen Förderung von städtischen und ländlichen Gebieten bedarf. Die Förderprioritäten sollten künftig stärker an die tatsächlich vor Ort bestehenden Herausforderungen angepasst werden. Insbesondere sollen die Bedarfe von den Bundesländern gemeinsam mit der kommunalen Ebene ermittelt werden. Anders als in der aktuellen Förderperiode müssen die europäischen Mittel auch in wirtschaftlich stärker entwickelten Mitgliedstaaten für den Breitbandausbau und die Verkehrsinfrastruktur eingesetzt werden können.

Im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik sollte insbesondere die Förderung aus der ersten Säule stärker an umweltrelevante Aspekte gekoppelt werden. Die Förderung aus der zweiten Säule sollte auf eine allgemeine Förderung der ländlichen Räume abzielen und daher stärker als bisher auch anderen Wirtschaftsbereichen als der Land- und Forstwirtschaft zugutekommen.

Im Einzelnen beschreibt das Positionspapier in 3 Abschnitten insbesondere folgende strategische Ansätze:

1. Allgemeine Forderungen

- a) ausgewogene Förderung von städtischen und ländlichen Räumen unter Einbeziehung der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik,
- b) Beteiligung der kommunalen Ebene an den Beratungen über Art und Umfang der Förderung auf EU-, Bundes- und Landesebene im gesamten Verhandlungsprozess,
- c) vereinfachte Antragstellung und mehr Rechtssicherheit bei Prüfverfahren,
- d) stärkere Kohärenz zwischen den einzelnen Fonds auf europäischer Ebene,
- e) Einbeziehung der Kommunen als bürgernächste Ebene der öffentlichen Verwaltung in die künftige Kommunikationsstrategie der Europäischen Union,
- f) klare und einfach anwendbare Regelungen für das Beihilferecht.

2. Die künftige Ausrichtung der Regionalpolitik der Europäischen Union

- a) Infrastruktur muss auch in Deutschland durch die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds förderfähig sein,
- c) die dezentrale Fördermittelverwaltung ist künftig verstärkt in die operationellen Programme aufzunehmen,
- d) stärkere Flexibilisierung der Strukturfondsmittel ermöglichen und
- f) die Kofinanzierungsbeiträge der Antragsteller (Kommunen) sollten nicht angeboten werden.

3. Die künftige Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP)

- a) Förderung aus der zweiten Säule der GAP auf eine allgemeine Stärkung der ländlichen Räume ausrichten,
- b) Kürzungen im Haushalt der Europäischen Union dürfen im Bereich der GAP keinesfalls vorrangig zu Lasten der ländlichen Entwicklung gehen (Erhalt der zweiten Säule),

- c) Direktzahlungen müssen stärker als bisher an Leistungen mit Bezug zum Umweltschutz, der Landschaftspflege, des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung gekoppelt werden und
- d) die von der EU-Kommission erwähnte Kürzung von Direktzahlungen für große landwirtschaftliche Betriebe wird abgelehnt.

Die Landesverbände sind vom Deutschen Landkreistag gebeten worden, zu dem Entwurf des Positionspapiers Stellung zu nehmen. Aus Sicht der Geschäftsstelle kann dem Inhalt des Positionspapiers des Deutschen Landkreistages zugestimmt werden. In dem Modell der dezentralen Mittelverwaltung sollte jedoch ausdrücklich die Einführung von Regionalbudgets in der Verantwortung der Landkreise erwähnt werden. Darüber hinaus sollten den Landkreisen für eine bedarfsgerechte Mittelverwendung Gestaltungs- und Entscheidungskompetenzen eingeräumt werden.

Über Stellungnahmen der Landkreise, um die wir die Landkreise bis zum 16. November 2017 gebeten haben, wird in der Sitzung berichtet.